

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1344/2023

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Sribavan, Thushyanthi

| | | | |
|-----------------------------------|--|----------------------------------|--------------------|
| Haushaltswirksamkeit: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, bei | Produkt: |
| Investitionskosten: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Betrag: |
| Drittmittel: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Betrag: |
| Folgekosten/laufender Unterhalt: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Betrag: |
| Im laufenden Haushalt eingeplant: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Fundstelle: |

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 09.02.2023 | öffentlich | Beschlussfassung |

Betreff: Beteiligung als Kommanditist an der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG (Windpark Hatzenbühl Erweiterung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Eintritt der SWS mit einem festen Kommanditanteil von 49 T€ in die SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG, die WEAG Future Energies AG erhöht ihren Anteil auf 51 T€,
2. Die Gründung der Gesellschaft SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, so dass diese als Komplementärin eingesetzt werden kann,
3. Den Austausch der bisherigen Komplementär GmbH gegen die SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH

Begründung:

Projektbeschreibung:

Bei dem Projekt handelt es sich um zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-138 mit einer Nabhöhe von 160 Metern und einer installierten Leistung von 4,3 MW je Anlage. Die beiden Anlagen sollen Anfang 2025 fertig gestellt werden und in Betrieb gehen.

Die SWS beabsichtigt die Stromerzeugung in der geplanten Erweiterung des Windpark Hatzenbühl auf der Gemarkung Hatzenbühl in ihr Gesamtprojekt Umsetzung der Klima- und Energierichtlinie der Stadt Speyer einzubringen.

Wirtschaftlichkeit:

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach einer kaufmännisch vorsichtigen Kalkulation für die beiden Windkraftanlagen 12.159 T€ betragen.

Die Finanzierung soll zu 21 % oder 2.559 T€ aus Eigenmitteln und zu 79 % aus KfW-Mitteln bestehen. Das Eigenkapital wird je anteilig von den Kommanditisten SWS und WEAG erbracht.

Die aus dem Betrieb zufließenden Mittel erlauben eine planmäßige Tilgung der Fremdmittel und die Rückführung des Kommanditkapitals.

Die Einspeiseerträge werden bei rund 17,5 Mio. kWh eine jährliche Einspeisevergütung i.H.v. 1.441 T€ ergeben. Die Aufwendungen enthalten die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie die Betriebskosten. Der Kalkulation der Abschreibungen ist die steuerliche Nutzungsdauer von 20 Jahren, den Fremdkapitalkosten ein Zinssatz von 4,5 % p.a. bei 20-jähriger Zinsfestschreibung und Tilgung in 17 Jahren (geschätzte KfW-Konditionen zum Finanzierungszeitpunkt) zu Grunde gelegt.

Insgesamt entsteht im Jahr der Inbetriebnahme und den folgenden zwanzig Betriebsjahren ein Überschuss nach Steuern i.H.v. rd. 835 T€ nach Gewerbesteuer. Die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals beträgt 2,0%.

Aktueller Stand Genehmigungsverfahren:

In Jahr 2022 läuft einerseits die Flächensicherung für die zusätzlich benötigten und noch nicht vertraglich gesicherten Grundstücke im Windpark. Parallel dazu werden bereits seit Beginn dieses Jahres Artenschutzuntersuchungen durchgeführt. Nach Abschluss der Artenschutzuntersuchungen werden die Anträge zur Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz zum Bau und Betrieb von zwei weiteren Windkraftanlagen im Windpark Hatzenbühl im ersten Halbjahr 2023 gestellt.

Zu

1. Die SWS tritt mit einem festen Kommanditanteil von 49 T€ der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG bei, die WEAG Future Energies AG erhöht ihren Anteil auf 51 T€

Die Stadtwerke Speyer GmbH wird Minderheitsbeteiligte und tritt mit 49 % (49 T€) der bereits bestehenden KG bei, die WEAG Future Energies AG hält sodann 51 % der Anteile und erhöht ihren Kapitalanteil auf 51 T€. Alle Grundlagengeschäfte der KG sind mit einer 3/4 Mehrheit zu beschließen, so dass die SWS in wesentlichen Belangen der Gesellschaft nicht überstimmt werden kann ohne jedoch einen beherrschenden Einfluss an der Gesellschaft zu gewinnen.

2. Die SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH wird neu gegründet so dass diese als Komplementärin eingesetzt werden kann

Die Gesellschaft wird neu gegründet. Alle Anteile werden von der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co.KG gehalten.

3. Austausch der Komplementär GmbH gegen die SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH

Die Komplementärin der KG wird gegen die SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH ausgetauscht.

Mit dem Schreiben der Oberbürgermeisterin Frau Seiler vom 17.11.2022 erfolgte die Anzeige gemäß 92 § GemO an die ADD Trier zur Beurteilung.

Am 20.12.2022 haben wir von der ADD Trier die kommunalrechtliche Prüfung mit dem Ergebnis erhalten, dass die Beteiligungsabsicht der Stadt Speyer über die 100% ige Eigengesellschaft der SWS kommunalaufsichtsbehördlich mitgetragen werden kann.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Anlagen:

- Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der „SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG“ unter Beachtung des Kommunalrechts Rheinland-Pfalz; Gesellschaftsvertrag der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH; Investitions- und Finanzierungsplan des Projektes Windpark Hatzenbühl Erweiterung; Erfolgsplan und Liquiditätsplan des Projektes Windpark Hatzenbühl Erweiterung

(nur für die Ratsmitglieder verfügbar)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.